

Mitteilungsblatt



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Oeversee

und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

Nr. 33	Freitag, 5. Dezember 2014	43. Jahrgang
Seite	Inhalt	
151	Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Oeversee am 11.12.2014	
153	Bekanntmachung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oeversee	
158	Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Schellenpark Süd“ der Gemeinde Tarp	

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensborg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per E-Mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: www.amtoeversee.de

Gemeinde Oeversee



- anerkannter Erholungsort -

Der Bürgermeister

Gemeinde Oeversee - Der Bürgermeister
Dorfstr. Munkwolstr.39 - 24988 Oeversee

Dorfstr. Munkwolstrup 39
24988 Oeversee
Telefon: 04602 - 830

An die
Mitglieder
der Gemeindevertretung Oeversee,

den Ausschussmitgliedern zur Kenntnisnahme

Herrn Ehrenbürgermeister Werner Heydorn

Gemeindearbeiter Herrn Jan Jürgensen

28. November 2014

Einladung

zur einer öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Oeversee

Termin: Donnerstag, 11. Dezember 2014
Zeit: 19:30 Uhr
Ort: Gasthaus Henningsen, Barderup

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Änderungswünsche zum Protokoll der Sitzung vom 09. Oktober 2014
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Berichte aus den Ausschüssen

Internet: www.oeversee.de
E-Mail: gemeinde.oeversee@amt-oeversee.de

Bankverbindungen:	BLZ	Konto
Nord-Ostsee Sparkasse	217 500 00	18 016 060
(IBAN: DE90 2175 0000 0018 0160 60)	BIC: NOLADE21NOS)	
VR Bank Flensburg-Schleswig eG	216 617 19	100 412
(IBAN: DE79 2166 1719 0000 1004 12)	BIC: GENODEF1RSL)	

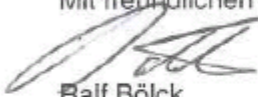
6. Waldumwandlung des ehemaligen Bürgerwaldes für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Oeversee
7. Mitteilungen und Anfragen

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung der Gemeindevertretung voraussichtlich nichtöffentlich beraten.

II. Nichtöffentlicher Teil

8. Grundstücksangelegenheiten
9. Personalangelegenheiten

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Bölck
Bürgermeister

Bekanntmachung
der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Oeversee

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 19. November 2014, Az. 512.111-59.184 (F07.) die von der Gemeindevertretung Oeversee am 27.08.2014 beschlossene 7. Änderung des Flächennutzungsplanes für

den Teilbereich 1:

westlich des Stapelholmer Weges (Kreisstraße K135), im Westen der Baugebiete Kallehoe (3. und 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Kallehoe“ für die Grundstücke Nr. 23 – 35 und Nr. 55 – 59), nördlich an-grenzend an das Baugebiet der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Kallehoe“ der Grundstücke Kallehoe Nr. 59 – 65 sowie ca. 125 m westlich der Grundstücke Harseeweg Nr. 10 – 20, im Westen der Ortslage Oeversee und

den Teilbereich 2:

östlich des Stapelholmer Weges (Kreisstraße K135), nordöstlich der Bundesautobahn BAB 7, westlich der Treene südlich ca. 100 m unterhalb der Hoflage Fröruphof 2

nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht.

Alle Interessierte können die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oeversee, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu in der Amtsverwaltung Oeversee in Tarp, Tornschauser Str. 3-5, Zimmer 25, während der Sprechstunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Der räumliche Geltungsbereich der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oeversee kann in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan entnommen werden.

Tarp, den 28. November 2014

A M T O E V E R S E E
DER AMTSVORSTEHER
Im Auftrage

(LS)

gez.
Rudolph

Gemeinde Oeversee

Übersichtsplan

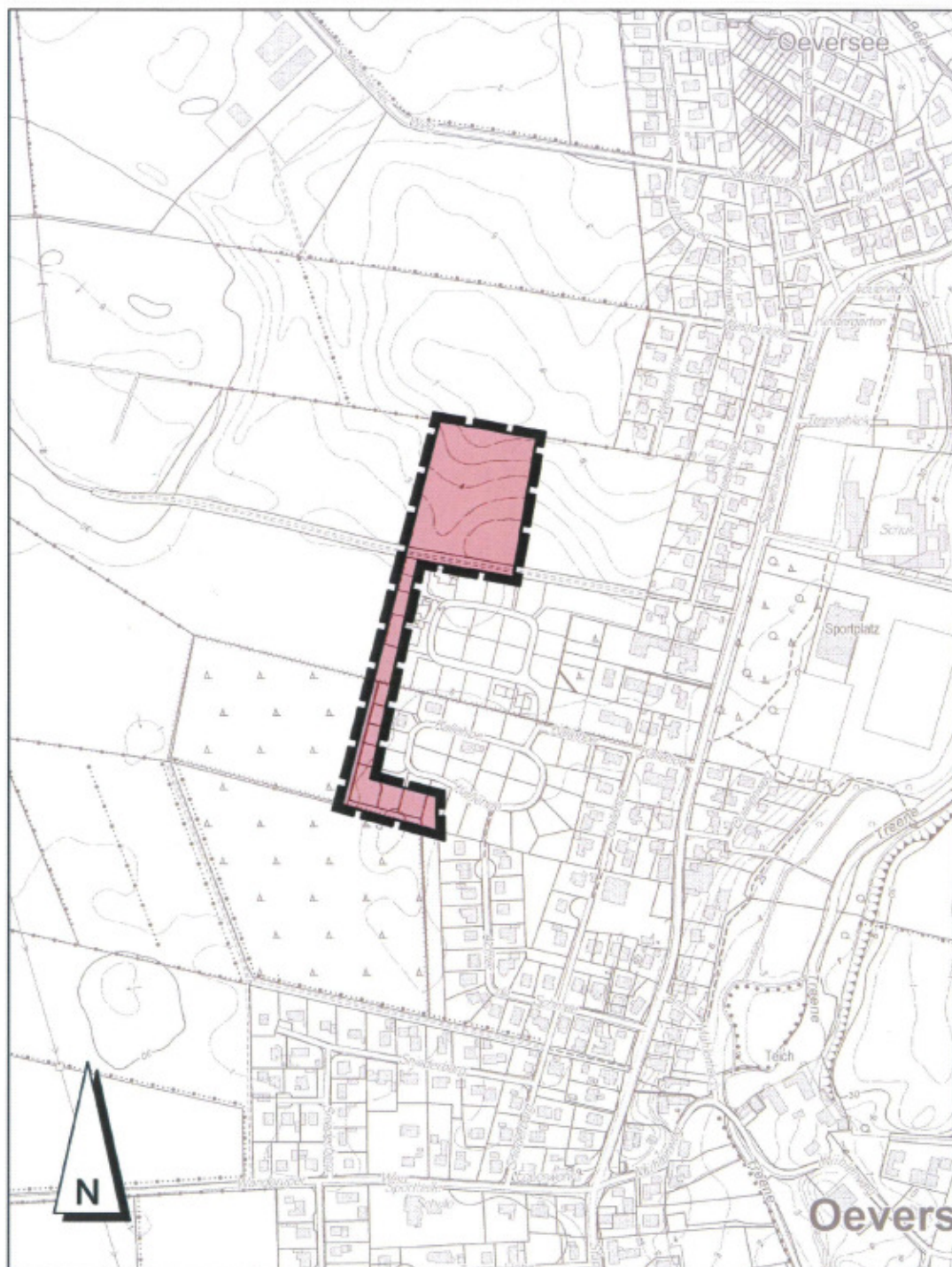
7. Änderung des Flächennutzungsplanes



GEMEINDE OEVERSEE

7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

TEILÄNDERUNGSBEREICH 1



Maßstab 1:5.000

Ingenieurgesellschaft

Sass & Kollegen

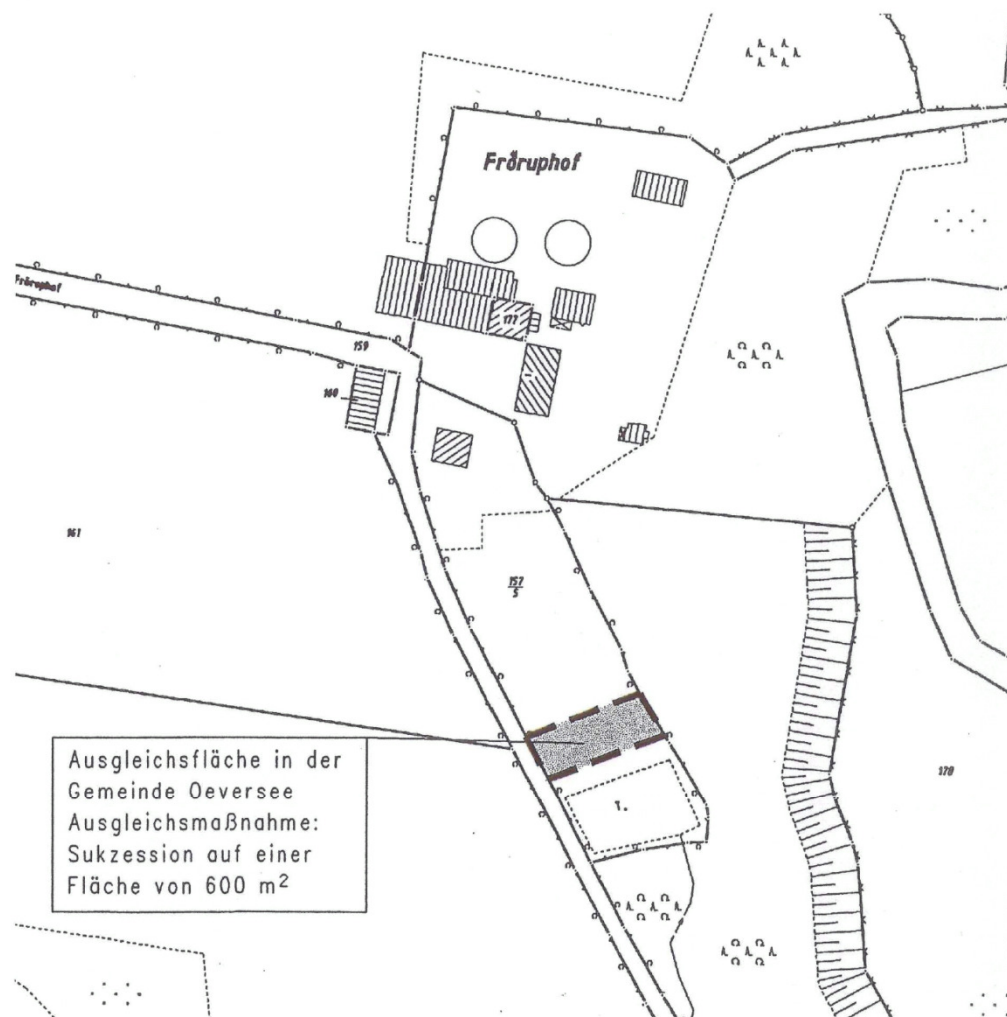


GEMEINDE OEVERSEE

7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

TEILÄNDERUNGSBEREICH 2

Übersichtsplan M. 1 : 2.000



BEKANNTMACHUNG

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Tarp in der Sitzung am 04.12.214 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des

Bebauungsplanes Nr. 23
„Schellenpark Süd“
der Gemeinde Tarp

für das Gebiet südlich der Straßen „Irisbogen“ und „Orchideenbogen“, westlich der Straße „Wiekier Acker“, am westlichen Rand des Ortskernes der Gemeinde Tarp und die Begründung liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom

15.12.2014 bis zum 23.01.2015

in der Amtsverwaltung Oeversee in Tarp, Tornschauer Straße 3 - 5, Zimmer 25, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 23 „Schellenpark Süd“ ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Folgende umweltbezogene Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

- Umweltbericht zur Planung als gesonderter Teil der Begründung
- Bartels Umweltplanung (November 2014): Fachbeitrag Artenschutz zum Bebauungsplan Nr. 23 „Schellenpark Süd“ der Gemeinde Tarp
- T&H Ingenieure GmbH Bremen (September 2014): Schalltechnisches Gutachten für den Bebauungsplan Nr. 21 „Schellenpark“ 3. Bauabschnitt der Gemeinde Tarp
- Landschaftsplan der Gemeinde Tarp

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Biotop, Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf die Landschaft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich im Umweltbericht unter Ziffer 2.1.1, 2.2.1 und 2.4.1.
- Es werden Aussagen getroffen zu: Erholungseignung des Plangebietes, Auswirkungen bestehender Schallquellen auf die geplante Nutzung, Maßnahmen zum Schallschutz.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biotop, Tiere und Pflanzen

- finden sich im Umweltbericht unter Ziffer 2.1.2, 2.2.2 und 2.4.2 sowie im Fachbeitrag Artenschutz.
- Es werden Aussagen getroffen zu: Biotop- und Habitatausstattung sowie Bedeutung des Plangebietes, Auswirkungen durch Lebensraumverlust, Vorkommen besonders bzw. streng geschützter Tierarten (Potenzialabschätzung), für den besonderen Artenschutz (besonders bzw. streng geschützte Arten) relevante Auswirkungen der Planung, artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen, naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser

- finden sich im Umweltbericht unter Ziffer 2.1.3, 2.1.4, 2.2.3, 2.2.4, 2.4.1 und 2.4.2.
- Es werden Aussagen getroffen zu: Bodenarten / -typen im Plangebiet, Bodenversiegelung im Ausgangszustand des Plangebietes, Bodensanierungen des Konversionsstandortes (Altlastenverdacht, ehemaliges Kasernengelände), Grundwasser, Auswirkungen durch zusätzliche Bodenversiegelung, Vermeidungsmaßnahmen, Ausgleichsmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich im Umweltbericht unter Ziffer 2.1.5 und 2.2.5.
- Es werden Aussagen getroffen zu: Kleinklima im Plangebiet, Einflüsse auf das Klima durch Gegebenheiten im Gebiet sowie von außen, Möglichkeiten als Beitrag für den globalen Klimaschutz.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

- finden sich im Umweltbericht unter Ziffer 2.1.6 und 2.2.6.
- Es werden Aussagen getroffen zu: Bewertung des Orts- bzw. Landschaftsbildes im Plangebiet im Bestand, Auswirkungen der Planung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- finden sich im Umweltbericht unter Ziffer 2.1.7 und 2.2.7.
- Es werden Aussagen getroffen zu: Bau- und Bodendenkmälern, bestehende und geplante wirtschaftliche Nutzungen im Plangebiet.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Tarp, den 05.12.2014

Im Auftrag

gez. (LS)

Rudolph

TARP

BEBAUUNGSPLAN NR. 23
"SCHELLENPARK SÜD"

ÜBERSICHTSPLAN

M. 1 : 10.000

